



Niederschrift

über die am **Montag, den 14. Dezember 2020 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **58. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte GR Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.11.2020 und der Informationsveranstaltung vom 16.11.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag Seebach
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag Raintal
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 351/1 (künftig 351/5) (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1064/1(Raintal), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines GPS-Trackings für die Schneeräumfahrzeuge
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Grundteilung „Hauser Mühle“ – Kaiser Straße, Entlassung von Teilstücken des Gst. 1458/1 aus dem Öffentlichen Gut laut Plan DI Markus Rehbichler vom 21.10.2020, GZ 1895d/10.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Begleitung des Dorferneuerungsprozesses
- 11) Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Weggemeinschaft Raintalweg
- 12) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Raumordnungsansuchen Bahaus
- b) Baukostenzuschuss

- c) Mietzinsbeihilfeansuchen
- d) Personalangelegenheiten
- e) Weihnachtsgeld
- f) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist zu Beginn darauf hin, dass ab 20.00 Uhr die Ausgangssperre gilt. Außerdem gilt während der Sitzung unverändert die Maskenpflicht.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.11.2020 und der Informationsveranstaltung vom 16.11.2020

GR Sebastian Hölzl bittet um Ergänzung in der Niederschrift vom 2.11.2020 dahingehend, dass unter Punkt 7 die Miethöhe aufgenommen wird. Außerdem ist auf Seite 2 ein Schreibfehler zu korrigieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (Bernhard Prokopetz war bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift vom 2.11.2020.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat außerdem mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (Bernhard Prokopetz war bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift zur am 16.11.2020 stattgefundenen Informationsveranstaltung des Gemeinderates.

2) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen

Der AL führt zu den Rücklagen aus, dass sich diese im Vorjahr auf € 1.550.000 belaufen haben. Zu Jahresende 2020 sollen sich nach Durchführung der nachstehenden zu beschließenden Änderungen die Rücklagen auf gesamt € 1.010.000 belaufen. Die Verbindlichkeiten beliefen sich im Vorjahr auf € 2.432.000 und sind heuer auf € 2.283.000 zurückgegangen.

Der prognostizierte Kassabestand zum 31.12.2020 ergibt € 237.000,--. Es wird eine Rücklage für die kommenden Anschaffungen der Feuerwehr in Höhe von € 15.000 gebildet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Verwendungszweckänderung der Rücklage für den Bauhoffahrzeugankauf in eine Rücklage für den Bau- und Recyclinghof sowie die Zuführung zu dieser Rücklage in Höhe von € 300.000 und weiters zur Schaffung einer Rücklage für den Radwegebau und eine Zuführung zu dieser in Höhe von € 500.000 aus den Mitteln des prognostizierten Kassabestandes zum 31.12.2019.

Wie auch aus dem den Gemeinderäten übermittelten Informationsschreiben hervorgeht, bestehen nach soeben beschlossener Rücklagenbildung/Auflösung per Ende 2020 folgende Rücklagen (gerundet) sowie informativ außerdem folgende offene Darlehen:

€ 400.000	Bau- und Recyclinghof	€ 930.000	Bildungszentrum
€ 20.000	Bildungszentrumsbau	€ 1.330.000	Dorf 4
€ 15.000	Feuerwehr	€ 4.000	Kirchweg 3
€ 500.000	Radwegebau	€ 19.000	Kanal Boden
€ 20.000	Soziale Härtefälle		
€ 55.000	Betriebsmittelrücklage		
€ 1.010.000 (Vorjahr € 1.550.000,--)		€ 2.283.000	(Vorjahr 2.432.000)

3) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021

Bgm und AL informieren, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Es wurde vorsichtig Budgetiert, da das kommende Jahr aufgrund der Covid-19 Pandemie ungewiss ist. Man hat jedoch die Möglichkeit im Bedarfsfall einzelnen vorgesehene Projekt hintanzustellen, sollte es notwendig sein.

GR Sebastian Hölzl und GR Josef Dagn merken an, dass man insbesondere bei der Kommunalsteuer vorsichtig budgetieren sollte. Der AL führt aus, dass hier bereits Abstriche gemacht wurden. Gleiches gilt für die Anschlussgebühren und Erschließungskosten, wobei sich derzeit noch kein Nachlassen der Bautätigkeit in Reith abzeichnet.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der AL aus, dass das Projekt „Sanierung der Achenverbauung“ derart abgerechnet wird, dass die Gemeinde Reith nur die Vorschreibung ihres Anteiles (ca. € 300.000), somit nach Abzug aller Förderungen bekommt. Die Sanierungsarbeiten betreffen das Gebiet zwischen der Tischlerwirtsbrücke und dem nördlichen Ende der WE-Wohnungshäuser

Den Gemeinderäten wurden wie angesprochen vorab Erläuterungen zum Jahresvoranschlag 2021 übermittelt.

Der Voranschlag 2021 fußt auf einer gemeinsamen Besprechung von Bgm, AL, Buchhaltung, Finanzreferent und dem KT und wurde vom Überprüfungsausschuss nochmals am 19.11.2020 kontrolliert. Der AL erläutert den Voranschlag 2021, wobei insbesondere auf die wesentlichen Ausgaben- und Einnahmepositionen hingewiesen wird.

Für den Überprüfungsausschuss berichtet GR Florian Pointner:

Der Überprüfungsausschuss hat mit dem Amtsleiter die Kasse am 19.11.2020 überprüft. Es wurde sich die Zeit genommen und jeder Haushaltsposten durchgegangen, dabei gab es keine Beanstandungen.

Es wird ein Dankeschön an die Mitglieder des Ausschusses, die Gemeindemitarbeiter und insbesondere den Finanzreferenten, welcher auch sonst regelmäßig im Jahr die Gebarung der Gemeinde überwacht, ausgesprochen.

Der Bürgermeister beantragt den Jahresvoranschlag 2021 wie vorliegend zu beschließen.

Beschlussfassung einstimmig:

Der vom Bürgermeister vorgelegte gesamte Jahresvoranschlag 2021 inklusive aller Bestandteile und Anlagen wird gemäß § 5 VRV 2015 bzw. § 93 Abs. 4 TGO 2001 idgF mit den nachstehenden Parametern

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.991.000
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 6.045.000

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.682.000
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.776.000

für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt.

Der Ausgleich des Finanzierungsvoranschlages erfolgt durch die Auflösung gebildeter Rücklagen sowie über die offenen Finanzmittel aus dem Jahr 2020 (Kassabestand).

Der mittelfristige Finanzplan als Bestandteil des Voranschlages (§ 88 Abs. 1 TGO 2001 idgF) wird für die Haushaltsjahre 2022, 2023, 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2022 im ordentlichen Haus-halt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.436.400
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.329.300

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.324.500
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.581.000

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2023 im ordentlichen Haus-halt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.431.000
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.832.000

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.349.200
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.528.700

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2024 im ordentlichen Haus-halt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.446.700
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.569.700

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.369.300
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.513.600

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2025 im ordentlichen Haus-halt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.416.300
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.535.700

Aufbringung Ergebnisvoranschlag
Verwendung Ergebnisvoranschlag

EUR 4.300.700
EUR 4.586.100

4) Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag Seebach

Bgm und AL erläutern den vorliegenden Raumordnungsvertrag.

So ist nunmehr östlich anschließend an das bestehende Siedlungsgebiet Griesbachweg 15 und 17 eine Entwicklungsfläche im Ausmaß von drei Wohngebietsgrundstücken im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Reith bei Kitzbühel ausgewiesen. Diese Fläche resultiert daraus, dass im Zuge der letzten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Rückwidmungen von an der Transalpinen-Ölleitung (TAL) gelegenen Wohngebietsgrundstücken vorgenommen wurden. Dabei wurden die im Eigentum von Peter Hauser stehenden Grundstücke Nr. 348/2 und 348/6 von gemischtem Wohngebiet in Freiland rückgewidmet und ein Ausgleich in Form der vertragsgegenständlichen Ersatzfläche geschaffen.

Peter Hauser beabsichtigt eines der drei geplanten Wohngebietsgrundstücke an seine Tochter Sonja Söllner für deren dringenden Wohnbedarf zu übergeben. Hierbei soll der Gemeinde Reith ein preisfixiertes Vorkaufsrecht zur Vermeidung der Grundstücksspekulation eingeräumt werden. Die übrigen beiden Grundstücke bleiben unbelastet und sind somit freiverkäuflich und jederzeit möglich zu widmen. Diese bleiben jedoch vorerst Freiland, da Peter Hauser derzeit keine Verkaufsabsichten hat.

Die neuen Grundstücksgrößen belaufen sich auf ca. 770 m² bis 780 m² und stehen somit im Gesamtausmaß von ca. 2.320 m² jedenfalls im Verhältnis zu den rückgewidmeten – jedoch von der TAL mit ihrem Schutzstreifen beschränkten Grundstücken – im damaligen Ausmaß von 3.068 m².

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in geheimer Abstimmung **einstimmig** den vorliegenden Raumordnungsvertrag, welcher als Beilage A zur Niederschrift genommen wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag Raintal

Der Bgm erläutert den vorliegenden Raumordnungsvertrag und führt aus, dass in diesem Fall 3 Grundstücke zu je ca. 500 m² gewidmet werden sollen. Dabei wird der Gemeinde für alle Grundstücke ein Erstvergaberecht eingeräumt und keines für den freien Verkauf gewidmet. Dafür wird der Maximalpreis je m² nicht wie üblich mit ca. € 200 sondern € 500 fixiert. Durch den Mischpreis kann die Ausweisung von freiverkäuflichen Gründen verhindert werden und es gibt durchaus ReitherInnen, welche sich diese Preise abseits der Wohnbauförderung noch leisten können/wollen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat dieses Vertragsmodell als sinnvolle Ergänzung zum bisherigen gesehen und daher forciert. Dies bedeutet natürlich nicht, dass künftige alle Einheimischengründe mit Mischpreisen fixiert werden – wie gesagt handelt es sich um eine Ergänzung dazu.

Ansonsten ist der Vertrag gleich den übrigen Raumordnungsverträgen der Gemeinde mit Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde (angepasst auf den Mischpreis) und dem Vergaberecht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in geheimer Abstimmung **einstimmig** den vorliegenden Raumordnungsvertrag, welcher als Beilage B zur Niederschrift genommen wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 351/1 (künftig 351/5) (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass es sich hierbei um die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie unter Tagesordnungspunkt 4 besprochen handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 351/6, 351/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 351/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 777 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 351/6 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 3 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1064/1(Raintal), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass es sich hierbei um die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie unter Tagesordnungspunkt 5 besprochen handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1064/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:
Umwidmung

Grundstück 1064/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 1501 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

8) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines GPS-Trackings für die Schneeräumfahrzeuge

Der AL informiert, dass Angebote von der Kufgem und GPS.at eingeholt wurden. Dabei fällt das Angebot der Fa. GPS.at wesentlich günstiger aus. So betragen die Einmalkosten je Gerät € 180,-- netto und die jährliche Pauschale € 135,-- netto.

Es wären insgesamt 5 Stück angedacht, da sich der Infrastrukturausschuss dafür ausgesprochen hat, dass man neben dem Holder der Gemeinde auch die K.A.G. als für die Gemeinde tätiges Schneeräumunternehmen mit den Geräten ausstattet. Die Gemeinde übernimmt dabei nur die Anschaffung, nicht den Einbau.

GR Franz Adelsberger führt aus, dass der Ankauf im zuständigen Ausschuss positiv vorbesprochen wurde.

Der Gemeinderat diskutiert sodann, ob auch für weitere Gemeindefahrzeuge GPS-Geräte angekauft werden sollen.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** den Ankauf von insgesamt 7 GPS Geräten (3 für die Gemeindefahrzeuge und 4 für K.A.G.).

9) Beratung und Beschlussfassung über Grundteilung „Hauser Mühle“ – Kaiser Straße, Entlassung von Teilstücken des Gst. 1458/1 aus dem Öffentlichen Gut laut Plan DI Markus Rehbichler vom 21.10.2020, GZ 1895d/10.

Der Bgm zeigt den Vermesserlageplan vor und erläutert, dass es sich um die Grundabtretung (Öffentliches Gut) handelt, wie diese in einer vorhergehenden Sitzung bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Es gilt nun den Beschluss zur „Entlassung“ (Exkammerierung) des Öffentlichen Gutes zufassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für befangen (GR Sebastian Hölzl)** unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde DI Markus Rehbichler vom 21.10.2020, GZ 1895d/10, dass die darin gekennzeichneten Trennstücke 1 im Ausmaß von 50 m² und 2 im Ausmaß von 19 m² aus dem Öffentlichen Gut (Gst. 1458/1, KG Reith b. K.) entlassen werden.

10) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Begleitung des Dorferneuerungsprozesses

Der Bgm erläutert, dass der Abschlussbericht sowie die Endpräsentation aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden konnten. Es werden die entsprechenden Unterlagen daher den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und wird allenfalls eine Beschlussfassung sofern notwendig noch folgen.

11) Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Weggemeinschaft Raintalweg

Der Bgm informiert, dass eine Wegsanierung ansteht und in einem ersten Zuge nunmehr eine Vermessung durchgeführt wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 800,62.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subvention der Weggemeinschaft Raintalweg in Höhe von € 400,31 somit 50% der getätigten Ausgaben für die Vermessung.

12) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatstermin der 11.1.2021 angedacht ist.

Weiters wird informiert, dass die Abwicklung der Covid-19 Teststraße dank dem Einsatz aller Beteiligten gut funktioniert hat. Die Kosten der Aufwandsentschädigung trägt das Land Tirol, wobei die Gemeinde Reith der Freiwilligen Feuerwehr € 10 je geleisteter Stunde zuschießen wird, um sie gleich den übrigen Verwaltungsbediensteten zu entschädigen.

Zum heurigen Schibusbetrieb führt der Bgm aus, dass man vorerst bis Ende Jänner den Fahrplan der Nachsaison nutzen wird, da mangels Gäste kein Vollbetrieb zu erwarten sein wird. Es besteht natürlich die Möglichkeit noch Anpassungen vorzunehmen, sollte sich etwas an der Situation ändern. *(Anm.: Die Retourfahrten wurden aufgrund der geschlossenen Gastronomie vorverlegt).*

Abschließend informiert der Bgm, dass das „Reither Markt“ seit 27.11.2020 seinen Betrieb aufgenommen hat und toll eingerichtet und gestartet ist. Daher ein Dank an alle dies das Projekt mitgetragen, unterstützt und ermöglicht haben.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner ersucht um eine neuerliche Sitzung des Ausschusses für Covid-19 Fördermaßnahmen. Der Bgm führt aus, dass die Zeit für eine solche Sitzung noch nicht gefunden wurde, man als Gemeinde jedoch zahlreiche Investitionen in die örtliche Wirtschaft getätigt hat, um die Wirtschaft damit anzukurbeln und zu fördern.

GR Bernhard Prokopetz merkt zur Teststraße an, dass diese gut funktioniert hat, man für ein nächstes Mal jedoch die Vorinformationen besser zusammenfassen sollte, um Porte zu sparen. Der Bgm greift dies gerne auf. Die Schreiben sind der Kurzfristigkeit der Aktion geschuldet gewesen.

GR Bernhard Prokopetz schlägt außerdem vor, dass man bei den Informations- und Imagefilmen der Gemeinde über die Neophytenbekämpfung berichten und informieren könnte.

Der BgmStv informiert, dass das Zufahrtsprovisorium für die Achensanierung weggespült wurde. Der AL wird das dem Flussmeister weitergeben.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.30 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: